# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KÖCHELSTORF, LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.09.2004 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Schaukasten Kirchenring am 07.01.2005 und den Lübecker Nachrichten am 07.01.2005 erfolgt.

Köchelstorf, den 11.09.2006 Die Bürgermeisterin

Siegelabdruck

2. Durch die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Paragr. 17 des Landesplanungsgesetzes beteiligt worden.

Köchelstorf, den 11.09.2006 Die Bürgermeisterin

Siegelabdruck

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragr. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.05.2005 durchgeführt worden.

Köchelstorf, den 11.09.2006 Die Bürgermeisterin

Siegelabdruck

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.07.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Köchelstorf, den 11.09.2006 Die Bürgermeisterin

Siegelabdruck

5. Die Gemeindevertretung hat am 03.05.2005 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Köchelstorf, den 11.09.2006 Die Bürgermeisterin

Siegelabdruck

6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.05.2005 bis zum 20.06.2005 während folgender Zeiten
Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr
im Amt Rehna
nach Paragr. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen nur zu den geländerten Teilen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 03.05.2005 in der Schweriner Volkszeitung und am 10.05.2005 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.

Köchelstorf, den 11.09.2006 Die Bürgermeisterin

Siegelabdruck

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.08.05 bzw. am 20.12.05 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Köchelstorf, den 11.09.2006 Die Bürgermeisterin

Siegelabdruck

8. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daraufhin wurde die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. ( Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten ) . Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist, von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am .....
ortsüblich bekanntgemacht worden.
oder :
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Köchelstorf, .....

Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Köchelstorf, .....

Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

10. Der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.05.2006 gebilligt.

Köchelstorf, den 11.09.2006 Die Bürgermeisterin

Siegelabdruck

11. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.03.2006 Az.:III 230c-512.111.130.58.058(4.A) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Köchelstorf, den 11.09.2006 Die Bürgermeisterin

Siegelabdruck

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az. ..... bestätigt.

Köchelstorf, .....

Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

13. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Köchelstorf, den 11.09.2006 Die Bürgermeisterin

Siegelabdruck

14. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 10.09.2006 in der SVZ und den LN ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (Paragr. 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 10.09.2006 rechtswirksam geworden.

Köchelstorf, den 20.09.2006 Die Bürgermeisterin

Siegelabdruck

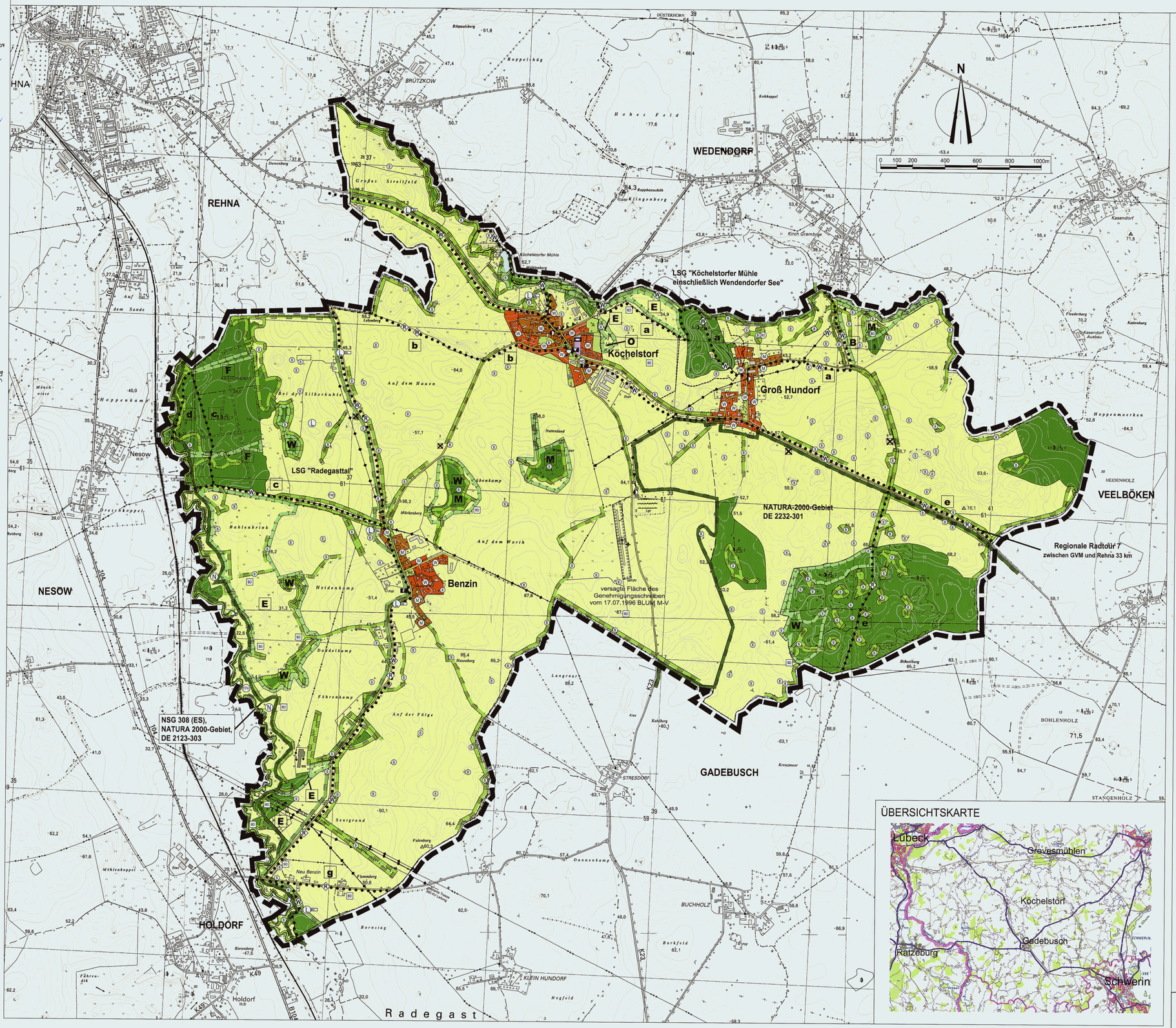
HNA
REHNA
NESOW
HOLDORF
WEDENDORF
GADEBUSCH
BRÜTZKOW
DÜSTERHORN
Köchelstorf
Groß Hundorf
Benzin
Neu Benzin
Nesow
Holdorf
KLEIN HUNDORF
BUCHHOLZ
HEIDENHOLZ
VEELBÖKEN
BOHLENHOLZ
STENGENHOLZ
STRESDORF
Kasendorf
Kasendorf Ausbau
Kirch Grambow
Radegast
LSG "Köchelstorfer Mühle einschließlich Wendendorfer See"
LSG "Radegasttal"
NATURA-2000-Gebiet DE 2232-301
NSG 308 (ES), NATURA 2000-Gebiet, DE 2123-303
versagte Fläche des Genehmigungsschreiben vom 17.07.1996 BLUM M-V
Regionale Radtour 7 zwischen GVM und Rehna 33 km
Großes Streitfeld
Hohes Feld
Auf dem Hauen
Auf dem Worth
Heidenkamp
Dudelkamp
Führenkamp
Auf der Fülge
Seutgrund
Bornstag
Dannenkamp
Hoppenkamp
Bohlenbrink
Mühlenkoppel
Hoppenmoerken
Langmoor
Kreuzmoor
Hogfeld
Borkfeld
Roppelshäg
Kuhkoppel
Rappshausshlh
Klingenberg
Duwenberg
Lehmberg
Hennberg
Fülenburg
Flemmberg
Mückenberg
Natteriand
Bikselberg
Kahlberg
Kiss
Fl 1 Kasendorf
Fl 2 Kasendorf
Fl 3 Kasendorf
Fl 4 Kasendorf
Fl 5 Kasendorf
Fl 6 Kasendorf
Fl 7 Kasendorf
Fl 8 Kasendorf
Fl 9 Kasendorf
Fl 10 Kasendorf
Fl 11 Kasendorf
Fl 12 Kasendorf
Fl 13 Kasendorf
Fl